



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

23.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neustrukturierung der Wasserversorgung - DIPOL (nach Zustimmung der Bezirksregierung
Münster zum Wasserversorgungskonzept vom 05.04.2018)

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 07.06.2018 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 14.06.2018 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 19.06.2018 | Bezirksvertretung Münster-Nord | Anhörung |
| 19.06.2018 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 19.06.2018 | Bezirksvertretung Münster-Mitte | Anhörung |
| 04.07.2018 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 04.07.2018 | Rat | Entscheidung |

Vorbemerkung:

Die Ratsvorlage gibt im Text (Normalschrift) den gültigen Ratsbeschluss (V/0324/2017) gemäß des Antrages der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 12.07.2017 wieder. Die Vorlage wird erneut zur Beschlussfassung gestellt, da inzwischen die Zustimmung der Bezirksregierung Münster zum Wasserversorgungskonzept vom 05.04.2018 vorliegt. Kleinere Änderungen / Änderungsnotwendigkeiten, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, sind **fett** dargestellt.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

Um die Wasserversorgung für die wachsende Zahl von Bewohnerinnen und Bewohner von Münster dauerhaft sicher zu stellen, um die ortsnahe Trinkwasserversorgung zu erhalten und um eine bestmögliche Trinkwasserqualität zu gewährleisten, wird das in der Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 02/2017 (**Anlage 1 der Vorlage V/0324/2017 - Beschluss des Rates vom 12.07.2017**) beschriebene Konzept „DIPOL“ vorbereitet.

Das Konzept soll folgende Eckpunkte aufweisen:

- a. Die beiden großen und ausbaufähigen Wasserwerke Hornheide und Hohe Ward werden umfassend technisch erneuert und ausgebaut. Die Kapazität der beiden Werke wird durch vermehrte Infiltration von Wasser aus dem **Dortmund-Ems-Kanal (DEK)** auf über 15 Mio. m³ p.a. gesteigert. Wenn möglich, soll die Zulieferung aus dem Wasserwerk Haltern der Gelsenwasser AG entsprechend begrenzt bzw. bestenfalls reduziert werden. Die Investitionskosten aller Maßnahmen betragen rd. 24 Mio. €.
- b. **Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 ein Wasserversorgungskonzept zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Ausgestaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung beschlossen. Darin ist vorgesehen, die Wasserwerke Geist und Kinderhaus ohne Erweiterungspotenzial (Geist, Kinderhaus) zu schließen, das zur Wasserhaltung des Wasserwerkes Geist entnommene Grundwasser durch eine Pumpleitung dem Dortmund-Ems-Kanal zuzuführen und am Wasserwerk Hohe Ward zur Filtration wieder zu entnehmen. Die Bezirksregierung hat das Wasserversorgungskonzept beanstandungslos zur Kenntnis genommen. Die beiden genannten Wasserwerke werden geschlossen.**
- c. Nach hydrogeologischen Gutachten vom 01.02.2017 (**Anlage 4 der Vorlage V/0324/2017 - Beschluss des Rates vom 12.07.2017**) muss bei der Schließung des Wasserwerks Geist/Vennheide von einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels ausgegangen werden. In diesem Fall wird der betroffene Gebäudebestand dauerhaft vor den Folgen des Grundwasseranstiegs geschützt. Dazu wird gemäß den Empfehlungen des hydrogeologischen Gutachtens ein Wasserhaltungsbetrieb eingerichtet, der den Wiederanstieg des Grundwasserspiegels so begrenzt, dass die Kellersohlen der Gebäude im Trockenem bleiben **und Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope und sonstige betroffene Naturelemente erhalten bleiben**. Die Wasserhaltung wird durch ein Monitoring kontrolliert, **so dass auch mögliche Auswaschungen aus Altlasten verhindert werden**. Falls trotz der kontinuierlichen Begrenzung des Grundwasserspiegels dennoch Schäden an Gebäuden auftreten, bieten die Stadtwerke eine offensive Unterstützung zur Schadensbeseitigung an.
- d. **Das durch die Wasserhaltung des Wasserwerkes Geist entnommene Grundwasser wird durch eine Pumpleitung dem DEK zugeführt** und am Wasserwerk **Hohe Ward** zur Filtration wieder entnommen. Eine direkte Nutzung des Wassers zur Trinkwasseraufbereitung im Werk Hohe Ward scheidet aus technischen Gründen aus. Die hierbei entstehenden Kosten des Pumpens in den DEK von ca. 100.000 € p.a. werden als Teil der Kosten des Betriebes und der Instandhaltung der Wasserwerke bei der Ermittlung der Wasserpreise berücksichtigt.
- e. **Bei Bau- und/oder Änderungsanträgen für Neubauten bzw. Erweiterungen an bereits bestehenden Gebäuden werden gezielte Hinweise auf den zu beachtenden Grundwasserstand und auf bauliche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bauwerke an die verantwortlichen Bauherren gegeben.**
- f. **Die Anregungen mit den Nr. 2016-00113, 2017-00031, 2017-00039 und 2017-00053 (Anlagen a bis d) wurden soweit möglich berücksichtigt und sind damit erledigt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem DIPOL-Konzept entstehen bei der Stadt Münster keine zusätzlichen Erträge bzw. Aufwendungen. Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.

Begründung:

IT.NRW erwartet für die Stadt Münster bis Ende 2028 einen Anstieg der Bevölkerung von 310 Tausend (Ende 2015) auf 337,5 Tausend Einwohner und damit einhergehend eine Erhöhung des Trinkwasserbedarfs von knapp 17 Mio. m³/a im Jahr 2015 auf 19,9 Mio. m³/a bis 2029. Um das notwendige Trinkwasser mit einer weiterhin ortsnahe Wasserversorgung in qualitativ hoher sowie quantitativ ausreichender Menge bereitstellen zu können, wurde die derzeitige Wasserversorgung der Stadt Münster auf den Prüfstand gestellt. Es wurden verschiedene Varianten unter den Aspekten Wasserqualität, Versorgungssicherheit, Zukunftssicherheit und Wirtschaftlichkeit entwickelt und bewertet.

Dabei hat sich das DIPOL-Projekt, das neben der technischen Erneuerung auch den Ausbau der Wasserwerke Hohe Ward und Hornheide vorsieht, die über das notwendige Erweiterungspotential verfügen, deutlich gegen andere Varianten durchgesetzt. Das Konzept sieht die Schließung der kleineren Wasserwerke Geist und Kinderhaus vor.

Das DIPOL-Projekt wurde durch das vom Rat am 14.03.2018 beschlossene Wasserversorgungskonzept (V/1089/2017) aufgegriffen und ist ein wesentlicher Baustein dieses Wasserversorgungskonzeptes. Die Bezirksregierung hat das Wasserversorgungskonzept auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und der Stadt Münster die diesbezügliche Nicht-Beanstandung am 05.04.2018 schriftlich mitgeteilt.

Im Zuge der Schließung des Wasserwerkes Geist wird es laut hydrogeologischem Gutachten zu einem Grundwasseranstieg im Bereich Geist kommen. Die Stadtwerke werden daher **dauerhaft** eine sogenannte Wasserhaltung betreiben, um so den Grundwasserstand auf einem unkritischen Niveau zu halten **und sonstige potenziell betroffene Gebäudebestände, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotop und sonstige betroffene Naturelemente zu schützen.**

Die Umsetzung des DIPOL-Konzeptes erfordert Investitionen von 24 Mio. € für die Sanierung und den Ausbau der Wasserwerke Hohe Ward und Hornheide. Durch die Umsetzung des Konzepts ergibt sich eine Betriebskostensparnis von 350.000 € p.a. Dem stehen Kosten für den Wasserhaltungsbetrieb in Höhe von 100.000 € p.a. gegenüber. Über den Abschreibungszeitraum ergibt sich ein wirtschaftlicher Vorteil des DIPOL-Konzepts von 3 Mio. € gegenüber der Sanierungsvariante aller bestehenden Wasserwerke.

Die zum DIPOL-Konzept eingegangenen Anregungen konnten teilweise aufgegriffen und in den Beschlusspunkten b. bis e. berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen sind **den vier Anlagen der öffentlichen Ratsvorlage V/0324/2017 (Beschluss des Rates vom 12.07.2017) zu entnehmen.** Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hatte in seiner Sitzung am 30.03.2017 die **Aufsichtsratsvorlage Nr. 02/2017 (Anlage 1 zur Vorlage V/0324/2017)** beschlossen. **Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH hatte den Eckpunktebeschluss des Rates vom 12.07.2017 auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 übernommen. Die vorliegende Ratsvorlage konkretisiert die Beschlussvorlage V/0324/2017 u.a. um die durch den Rat auf der Sitzung vom 12.07.2017 beschlossenen Eckpunkte.**

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

| | |
|-----------------|--------------------------------|
| Anlage a | Anregung Nr. 2016-00113 |
| Anlage b | Anregung Nr. 2017-00031 |
| Anlage c | Anregung Nr. 2017-00039 |
| Anlage d | Anregung Nr. 2017-00053 |